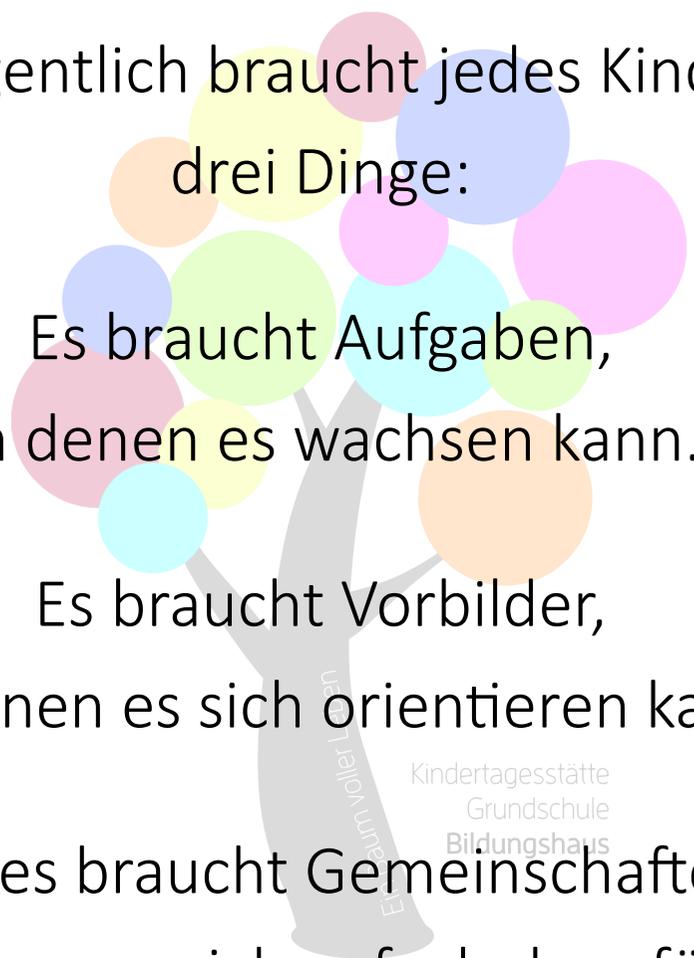


Eigentlich braucht jedes Kind
drei Dinge:

Es braucht Aufgaben,
an denen es wachsen kann.

Es braucht Vorbilder,
an denen es sich orientieren kann.

Und es braucht Gemeinschaften,
in denen es sich aufgehoben fühlt.



Beschwerderegulung



**Grundschule Hahle
im Bildungshaus Stade**

Tel. 04141 83633, Fax: 04141 911 700
sekretariat@gs-hahle.net
<http://www.gs-hahle.de>

Kindertagesstätte
Grundschule
Bildungshaus

**Kindertagesstätte
im Bildungshaus Stade**

Tel. 04141 797687 0, Fax: 04141 797687 1
kita.bildungshaus@stadt-stade.de
<http://www.stadt-stade.info>

Beschwerderegulation an unserer Schule

Vorwort

Für eine effektive Arbeit in der Grundschule ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung vertrauensvoll zusammenarbeiten. Konflikte, Missverständnisse und abweichende Meinungen treten unweigerlich auf und sollten zeitnah zur Sprache kommen, um durch die Klärung eine dauerhafte Beeinträchtigung des Arbeitsklimas zu verhindern.

Beschwerden wollen wir mit Interesse, Freundlichkeit und Verständnis begegnen. Dieses wirkt „entwaffnend“ und schafft die Voraussetzung für eine sachliche Auseinandersetzung mit der Beschwerde. Hierunter ist zu verstehen, dass es nicht darum geht persönlich zu werden und bei der Sache zu bleiben.

Es ist erforderlich, sich für das Anhören einer Beschwerde genügend Zeit zu nehmen. Wird jemand „zwischen Tür und Angel“ mit einer Beschwerde angesprochen, sollte derjenige sich das Anliegen kurz anhören und dann einen Gesprächstermin vereinbaren. So haben auch beide Parteien die Möglichkeit, sich auf das Gespräch vorzubereiten.

Schülerinnen und Schüler

Beschwerden von Schülerinnen und Schülern können beim Klassenlehrer, dem Fachlehrer, der jeweiligen Aufsicht oder den pädagogischen Mitarbeitern erfolgen.

Die Klassensprecher sind dabei ggfs. Unterstützend tätig. Sollte es Konflikte mit Kindern aus anderen Klassen geben, werden möglicherweise andere Klassenlehrer einbezogen. Kann auf diese Weise keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, können je nach Sachverhalt die Eltern der beteiligten Kinder oder die Schulleitung hinzugezogen werden (vgl. auch die Schulordnung).

Eltern

Eltern sollten sich im Beschwerdefall direkt an die betroffene Lehrkraft wenden und im Gespräch eine Lösung auf dem kommunikativen Weg anstreben. Die Elternvertreter der Klasse sind ebenfalls geeignete Ansprechpartner, kritische Meinungen entgegenzunehmen und an die Lehrkraft weiterzutragen. Die Schulleitung wird erst dann eingeschaltet, wenn ein vermittelndes Gespräch notwendig ist.

Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls direkt mit der Schulleitung zu besprechen. Kann im Gespräch keine Klärung herbeigeführt werden, können sich Eltern an die Landesschulbehörde wenden.

Lehrkräfte und pädagogisches Personal

Probleme der Lehrkräfte untereinander sollen zunächst in persönlichen Gesprächen gelöst. Sollte eine Klärung nicht erfolgen, können der Personalrat und/oder die Schulleitung einbezogen werden.

Beschwerden von Lehrkräften an die Eltern werden zunächst schriftlich (Logbuch, Formbriefe, etc.) oder im Gespräch direkt an die Eltern gerichtet. Der Beschwerdegrund ist zu erläutern und Abhilfe anzustreben. Sollte grobes Fehlverhalten seitens der Schüler vorliegen, kann nach dem Erlass über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen verfahren werden.